

Vorlage-Nr.: **0406-2011/DaDi** vom 05.10.2011
(Referenz-Vorlage: 0230-2011/DaDi)

Aktenzeichen: 031-008

Fachbereich: KSt - Beteiligungsmanagement und -controlling

Beteiligungen: *KKH - Kreiskliniken*
L - Landrat

Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Außerplanmäßige Auszahlungen - Eigenbetrieb Kreiskliniken**

Beschlussvorschlag:

Die für die am 19.09.2011 im Kreistag beschlossene Erweiterung und Modernisierung der Klinik für Geriatrie in Verbindung mit einem Ausbau der Bettenkapazitäten an der Kreisklinik Groß-Umstadt im Jahr 2011 erforderlichen Mittel in Höhe von 400.000 Euro werden gem. § 114g HGO unter der Maßnahme "Erweiterung Geriatrie und Ausbau Bettenkapazitäten Groß-Umstadt" außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den Maßnahmen „Umbau/Sanierung Station 6“ sowie „Sonstige Investitionen“.

Begründung:

Am 19.09.2011 hat der Kreistag die Erweiterung und Modernisierung der Klinik für Geriatrie in Verbindung mit einem Ausbau der Bettenkapazitäten an der Kreisklinik Groß-Umstadt mit einem Gesamtvolumen von rund 5,2 Mio. Euro unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der finanziellen Mittel beschlossen (Vorlage-Nr.: 0230-2011/DaDi).

Im Jahr 2011 sind aufgrund der angestrebten Fertigstellung der Maßnahme bis Ende 2012 entsprechende Vorbereitungskosten erforderlich. Insgesamt sind, entgegen den Ausführungen in der Begründung zur Vorlage an den Kreistag vom 19.09.2011, im Jahr 2011 nunmehr Aufträge in Höhe von 400.000 Euro zu vergeben. Dies macht eine außerplanmäßige Bereitstellung erforderlich.

Der Betrag in Höhe von 400.000 Euro schließt die am 19.09.2011 beschlossene Berechtigung zur Ausgabe von 50.000 Euro für Vorbereitungsarbeiten ein.